

# **Kinderbetreuung in den Kommunen**

Bürgermeister-Seminar  
des Städte- und Gemeindebundes NRW

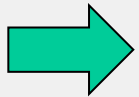
Schloss Krickenbeck, Nettetal

August/September 2011

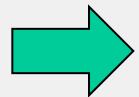
## Revision des KiBiz:

- KiBiz löst zum 01.08.2008 das GTK ab
- § 28 KiBiz sieht eine Überprüfung zum 31.12.2011 vor
- Regierungsfractionen verständigen sich im Juli 2010 auf ein Vorziehen der Revision
- Im Januar 2011 wird erkennbar, dass umfassende Reform ausreichenden zeitlichen Vorlauf benötigt

- Revision in 2 Schritten:



1. Stufe am 01.08.2011 in Kraft getreten



2. Stufe soll voraussichtlich erst im August 2013 in Kraft treten

## Kommunalrelevante Inhalte des KiBiz-Änderungsgesetzes:

- Abschaffung der Elternbeiträge für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung
- Erhöhung des Landeszuschusses für unterdreijährige Kinder

- Zuschlag auf Kindpauschale für Kinder mit Behinderung unter drei Jahren
- Erhöhung der finanziellen Förderung aller Familienzentren und zusätzliche Aufstockung der Förderung von Familienzentren in sozialen Brennpunkten
- Ausweitung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Elternschaft und Einräumung der Möglichkeit zur Bildung örtlicher und überörtlicher Elternbeiräte

## Korrektur des Referentenentwurfs auf Drängen der kommunalen Spitzenverbände:

➡ Kommunale Mitfinanzierung zur Verbesserung des Personalschlüssels ist konnexitätsrelevant

### Konsequenz:

➡ Erhöhung der Kindpauschalen wird ausschließlich landesseitig finanziert

## Weitere Konnexitätsaspekte des KiBiz und des U3-Ausbaus:

- Beitragsfreistellung für das letzte Kindergartenjahr
  - ➔ Ausgleichspflichtigkeit wird seitens des Landes ausdrücklich anerkannt
  - ➔ Gespräche zwischen MFKJKS und kommunalen Spitzenverbänden über Höhe der Erstattung nahezu abgeschlossen
  - ➔ Pauschalierte Regelung mit Abschlagszahlungen bereits erfolgt (RVO)

## Weitere Konnexitätsaspekte des KiBiz und des U3-Ausbaus:

- Umsetzung der Entscheidung des VerfGH NRW vom 12.10.2010 zu AG KJHG/KiföG

➡ Zeitintensive und kontroverse Gespräche zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden

➡ Ob bzw. wann ein Konsens erzielt werden kann, ist aktuell nicht absehbar. Voraussichtlich nach den Herbstferien Referentenentwurf.

## Ausbau der U-3 Betreuung:

- Politische, rechtliche und finanzielle Dimension dieses Themenbereichs
- Familienpolitische Zielsetzung unbestreitbar, aber

➡ können die Ausbauziele erreicht werden angesichts der desolaten Haushaltslage der Kommunen?

➡ ist die finanzielle Unterstützung durch Bund und Land adäquat bzw. rechtlich ausreichend?

## Finanzierungsprogramm des Bundes:

- ➡ 12 Milliarden € (2007 – 31.12.2013) für bundesweite Versorgungsquote von 35% (ca. 750.000 Plätze)
- ➡ Bund übernimmt ein Drittel, d.h. 4 Mrd. €
- ➡ 2,15 Mrd. € entfallen auf Investitionen (NRW ca. 482 Mio.) und 1,85 Mrd. € auf Betriebskosten (NRW jährlich aufsteigend, ab 2011: 77 Mio. € und ab 2014: 169 Mio. €)
- ➡ Kommunale Spitzenverbände halten 1 Million Plätze für erforderlich, d.h. Gesamtaufwand dürfte sich auf 16 Mrd. € - und nicht 12 Mrd. € - belaufen

## Investitionsprogramm des Landes:

- ➡ Nachtragshaushalt 2010 stellt 150 Mio. € zur Verfügung
- ➡ Haushalt 2011 weist als fachbezogene Pauschale 100 Mio. € aus, für 2012 sind 100 Mio. € vorgesehen, 2013 weitere 50 Mio. €
- ➡ Gesamtvolumen: 400 Mio. € von 2010 - 2013

## **Baustellen in der Kindertagesbetreuung:**

- Fachkräftemangel sowohl in der Tagespflege als auch in Kindergärten
- Zunehmender politischer Druck auf Kommunen durch steigende Erwartungshaltung der Eltern bzgl. qualitativer Elemente im Elementarbereich, die gesetzlich nicht festgelegt sind
- Dramatische kommunale Finanzierungsengpässe bei weiter steigenden rechtlichen Anforderungen an die Angebotsstruktur in der Kindertagesbetreuung (Stichwort U3-Ausbau)

## **Baustellen in der Kindertagesbetreuung:**

- Auch bei rechtlich nicht zu beanstandendem Kostenausgleich seitens des Landes im Rahmen des U3-Ausbaus wird es viele Kommunen geben, die weit höhere – nicht gedeckte – Kosten haben

### **Stichwort:**

Verwaltungsaufwand  $\longleftrightarrow$  Einzelfallgerechtigkeit

- Freiwillige Leistungen an kirchliche und freie Träger politisch nur schwer zurücknehmbar. Zum Teil sogar steigende Tendenz bei noch enger werdenden finanziellen Handlungsspielräumen

## Fazit:

- ➡ Große Erwartungshaltung auch der Kommunen, Finanzierungsstruktur des KiBiz auf den Prüfstand zu stellen und Optimierung der im System befindlichen öffentlichen Mittel zu erzielen.
- ➡ Politische Prioritätensetzung erforderlich, um zugleich qualitative Weiterentwicklung realisieren zu können.